



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - 4/17

Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H.,

Prüfung der Gebarung

KURZFASSUNG

An der im Jahr 1977 gegründeten Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. waren im Prüfungszeitraum drei Minderheitsgesellschafterinnen mit insgesamt 36,4 % sowie die ehemalige Bestattung Wien GmbH und nunmehrige B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH mit 63,6 % Eigentümerinnen der Gesellschaft. Im Jahr 2013 erwarb die damalige Mehrheitseigentümerin sämtliche Geschäftsanteile der Minderheitsgesellschafterinnen, wodurch die B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH ab diesem Zeitpunkt Alleineigentümerin der Gesellschaft war.

Der Unternehmensgegenstand umfasst im Wesentlichen die Ausübung des Druckergewerbes sowie den Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Papierwaren, Schriften, bildlichen Darstellungen und Satzerzeugnissen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. in den Geschäftsjahren 2012 bis 2015 einer Prüfung. Die dabei getroffenen Feststellungen und Empfehlungen betrafen die Aktualisierung der Sicherstellung der Prüfungsbefugnis, die Einhaltung der gesellschaftsvertraglichen und unternehmensinternen Vorgaben sowie die Evaluierung des Internen Kontrollsystems. Im Hinblick auf die geplante Schließung der Gesellschaft wurde empfohlen, eine frühzeitige Marktsondierung für die künftig nicht mehr verwendeten Produktionsanlagen durchzuführen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	6
1.1 Prüfungsgegenstand	6
1.2 Prüfungszeitraum	6
1.3 Prüfungsbefugnis.....	7
2. Rechtliche Grundlagen der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H., gesellschaftsrechtliche, steuerrechtliche und organisatorische Verhältnisse	8
2.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	8
2.2 Steuerrechtliche Verhältnisse	13
2.3 Organisatorische Verhältnisse.....	13
3. Operative Geschäftstätigkeit der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H.....	14
4. Wirtschaftliche Entwicklung der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2015	15
4.1 Entwicklung der Vermögensstruktur	15
4.2 Entwicklung der Kapitalstruktur	17
4.3 Entwicklung der Ertragslage	18
5. Weitere Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien	19
5.1 Implementierung eines Internen Kontrollsystems	19
5.2 Marktsondierung für künftig nicht mehr verwendete Produktionsanlagen	21
6. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	22

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Organisatorische Verhältnisse, Unternehmensstruktur und Aufbauorganisation	8
Tabelle 1: Entwicklung der Vermögensstruktur der Geschäftsjahre 2012 bis 2015	16
Tabelle 2: Entwicklung der Kapitalstruktur der Geschäftsjahre 2012 bis 2015.....	17
Tabelle 3: Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum 2012 bis 2015	18

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Bestattung Wien GmbH	BESTATTUNG WIEN GmbH
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
Co.	Compagnie
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
etc.	et cetera
EUR	Euro
exkl.	exklusive
FN	Firmenbuchnummer
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz
IKS	Internes Kontrollsystem
ISO	Internationale Organisation für Normung
IT	Informationstechnologie
KStG	Körperschaftsteuergesetz
m.b.H.	mit beschränkter Haftung
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt
rd.	rund
s.	siehe
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
URG 1997	Unternehmensreorganisationsgesetz 1997
USt	Umsatzsteuer

v.H. von Hundert

Wiener Stadtwerke Finanzierungs-

Service GmbH WIENER STADTWERKE Finanzierungs-Service
GmbH

Wiener Stadtwerke Holding AG WIENER STADTWERKE Holding AG

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. einer stichprobenweisen Prüfung.

Das Ziel der Prüfung lag in der Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft anhand der festgestellten Jahresabschlüsse. Weiters wurden die organisatorischen Verhältnisse sowie die wesentlichen langfristigen Vertragsbeziehungen der Gesellschaft einer näheren Betrachtung unterzogen.

Nichtziel der Prüfung war der im Jahr 2013 erfolgte Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile durch die damalige Mehrheitseigentümerin B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH sowie die von dieser in diesem Zusammenhang durchgeführte Unternehmensbewertung. Ein weiteres Nichtziel der Prüfung betraf die Entscheidung des Vorstandes der Wiener Stadtwerke Holding AG zur mittelfristigen Schließung der Gesellschaft als Folge konzerninterner Umstrukturierungsmaßnahmen.

1.2 Prüfungszeitraum

Der Prüfungszeitraum erstreckte sich auf die Geschäftsjahre 2012 bis 2015. Die Prüfungshandlungen des Stadtrechnungshofes Wien fanden im zweiten Quartal des Jahres 2017 statt und umfassten Literatur- und Dokumentenanalysen sowie Interviews bei der

Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. sowie bei der B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH.

1.3 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs 2 der Wiener Stadtverfassung und die erforderliche Sicherstellung dieser Prüfungsbefugnis im Gesellschaftsvertrag der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. festgeschrieben.

Bezüglich der Sicherstellung dieser Prüfungsbefugnis stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass gemäß dem letztgültigen Gesellschaftsvertrag vom 28. April 2006 das damalige Kontrollamt der Stadt Wien berechtigt ist, *"den Jahresabschluss samt Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. zu prüfen, solange ein Gesellschaftsanteil über 50 % durch die Stadt Wien mittelbar gehalten wird"*.

Die mit 1. Jänner 2014 in Kraft getretene Änderung der Wiener Stadtverfassung (Stadtrechnungshofnovelle) weitete die Prüfungsbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien gem. § 73 Abs 2 der Wiener Stadtverfassung auch auf alle jene wirtschaftliche Unternehmungen aus, *"an denen die Gemeinde allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Stadtrechnungshofes Wien unterliegenden Rechtsträgern jedenfalls mit mindestens 50 v.H. des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist"*. Die Zuständigkeit des Stadtrechnungshofes Wien erstreckt sich dabei auch auf Unternehmungen jeder weiteren Stufe, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen. In der Wiener Stadtverfassung ist weiters festgelegt, dass die Prüfungsbefugnisse des Stadtrechnungshofes Wien durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen sind. Mit der Änderung der Wiener Stadtverfassung ist auch die Befugnis zur Sicherheitskontrolle gem. § 73c durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, bei der nächsten Änderung des Gesellschaftsvertrages die Sicherstellung der Prüfungsbefugnis entsprechend auszuweiten und auch hinsichtlich des Beteiligungsansatzes an die ab 1. Jänner 2014 gültigen Bestimmungen anzupassen.

2. Rechtliche Grundlagen der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H., gesellschaftsrechtliche, steuerrechtliche und organisatorische Verhältnisse

2.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

2.1.1 Die Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 7. Dezember 1977 gegründet und ist im Firmenbuch unter der FN 106806v eingetragen. Gemäß dem letztgültigen Gesellschaftsvertrag vom 28. April 2006 hielten drei private Minderheitsgesellschafterinnen insgesamt 36,4 % sowie die ehemalige Bestattung Wien GmbH und nunmehrige B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH 63,6 % am zur Gänze einbezahlten Stammkapital der Gesellschaft. Mit Notariatsakt vom 28. Juni 2013 erwarb die damalige Mehrheitseigentümerin sämtliche Geschäftsanteile an der Gesellschaft, wodurch die B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH ab diesem Zeitpunkt als Alleingeschafterin fungiert. Der Bilanzstichtag der Gesellschaft ist der 31. Dezember, damit entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Wien und ist berechtigt, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten. Im Prüfungszeitraum unterhielt die Gesellschaft keine Zweigniederlassungen, jedoch wurden bereits in den Jahren 1996 und 1999 drei Räumlichkeiten in Wien zu Lagerzwecken angemietet, welche auch im Betrachtungszeitraum weiterhin aufrecht bestanden.

Abbildung 1: Organisatorische Verhältnisse, Unternehmensstruktur und Aufbauorganisation



Quelle: Firmenbuch

2.1.2 Laut Gesellschaftsvertrag ist dieser auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Gesellschafterin bzw. jedem Gesellschafter unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres schriftlich aufgekündigt werden. Für den Fall der Kündigung durch eine Gesellschafterin bzw. einen Gesellschafter haben die Geschäftsführenden unverzüglich alle übrigen Gesellschafterinnen über die Aufkündigung zu verständigen und eine außerordentliche Generalversammlung zwecks Fortführung der Gesellschaft unter den verbleibenden Gesellschafterinnen einzuberufen. Für den Fall, dass in der außerordentlichen Generalversammlung ein Fortsetzungsbeschluss gefasst wird, stehen den verbleibenden Gesellschafterinnen die gesellschaftsvertraglich vorgesehenen Aufgriffsrechte zu.

Sollte die Gesellschaft kraft Gesetzes oder durch Beschluss der Generalversammlung aufgelöst werden, hat die Generalversammlung unverzüglich Liquidatorinnen zu bestellen. Die Befugnisse der Generalversammlung bleiben auch während der Liquidation der Gesellschaft aufrecht. Die Auflösung der Gesellschaft kann durch Gesellschafterinnenbeschluss wieder rückgängig gemacht werden, solange weder die Löschung der Gesellschaft beantragt, noch eine Verteilung von Gesellschaftsvermögen an die Gesellschafterinnen erfolgt ist.

Der Stadtrechnungshof Wien merkte hiezu an, dass mit der Übernahme sämtlicher Geschäftsanteile an der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. durch die B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH im Jahr 2013 einzelne Regelungen des Gesellschaftsvertrages (beispielsweise Kündigung durch Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter, Aufgriffsrechte, Fortsetzungsbeschluss etc.) nicht mehr der Eigentümerinnenstruktur der Gesellschaft entsprachen.

2.1.3 Gemäß dem letztgültigen Gesellschaftsvertrag umfasst der Unternehmensgegenstand die Ausübung des Gewerbes der Druckerinnen bzw. Drucker. Weiters den Handel mit Waren aller Art, insbesondere Papierwaren, Schriften und bildlichen Darstellungen sowie Satzerzeugnissen aller Art, auch wenn sie nicht mit eigenen Betriebsmitteln her-

gestellt worden sind. Darüber hinaus ist die Gesellschaft berechtigt, sich an gleichartigen Unternehmungen und deren Geschäftsführung und Vertretung zu beteiligen.

2.1.4 Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinn des UGB, die nicht zur Einrichtung eines Aufsichtsrates verpflichtet ist. Im Gesellschaftsvertrag ist auch die Einrichtung eines Aufsichtsrates auf freiwilliger Basis nicht vorgesehen.

Die Generalversammlung richtete mit Beschluss vom 9. März 2015 einen Beirat in der Gesellschaft ein und beschloss gleichzeitig dessen Geschäftsordnung. Mangels gesellschaftsvertraglicher Verankerung handelt es sich bei dem eingerichteten Beirat um kein Organ der Gesellschaft. Die Geschäftsordnung hält für den Beirat ausdrücklich fest, dass dieser der Generalversammlung nachgeordnet ist. Zum Zeitpunkt der Einschau waren vier Beiratsmitglieder bestellt, welche in der Bestattungs- und Friedhofgruppe des Wiener Stadtwerke-Konzerns tätig waren.

Dem Beirat der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. obliegt neben der Überwachung der Geschäftsführung die gemeinsame Beratung der Wirtschaftspläne und Quartalsberichte mit der Geschäftsführung. Darüber hinaus enthält die Geschäftsordnung u.a. einen umfangreichen Katalog an Geschäften, welche nur mit ausdrücklicher vorheriger Genehmigung des Beirates von der Geschäftsführung vorgenommen werden dürfen. Weiters legt die Geschäftsordnung fest, dass die verfassten Protokolle über die Beiratssitzungen von der Sitzungsleiterin bzw. vom Sitzungsleiter zu unterfertigen sind.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass im Jahr 2015 die Beiratssitzungen entsprechend den Vorgaben zumindest vierteljährlich abgehalten und entsprechende Niederschriften angefertigt wurden. Aufgrund der fehlenden Unterschriften auf sämtlichen im Jahr 2015 erstellten Beiratssitzungsprotokollen empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die durch die Generalversammlung der Gesellschaft auferlegten Formvorschriften einzuhalten.

2.1.5 Gemäß dem letztgültigen Gesellschaftsvertrag wird unter dem Pkt. "Vertretung der Gesellschaft" bestimmt, dass die Gesellschaft *"nach außen durch den oder die Geschäftsführer und Prokuristen vertreten (wird). Wenn anlässlich ihrer Bestellung nichts anderes bestimmt wird, ist jeder Geschäftsführer und jeder Prokurist berechtigt, die Firma allein zu zeichnen"*. Im gesamten Prüfungszeitraum waren jeweils ein Geschäftsführer und ein Prokurist bestellt.

In diesem Zusammenhang wies der Stadtrechnungshof Wien darauf hin, dass gemäß der Konzernbereichsrichtlinie Nr. 4/2016 der Alleineigentümerin die Vertretung der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. u.a. durch Prokuristinnen bzw. Prokuristen derart geregelt ist, dass diese bzw. dieser entweder gemeinsam mit einem Geschäftsführenden oder einer weiteren Gesamtprokuristin bzw. einem weiteren Gesamtprokuristen vertretungsbefugt ist. Somit widerspricht die Konzernbereichsrichtlinie bzgl. der Vertretung der Gesellschaft durch Prokuristinnen bzw. Prokuristen den diesbezüglichen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Es wurde empfohlen, den Widerspruch zwischen Gesellschaftsvertrag und Konzernbereichsrichtlinie aufzulösen.

2.1.6 Nach den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen ist mindestens eine ordentliche Generalversammlung jährlich am Sitz der Gesellschaft einzuberufen. Der Stadtrechnungshof Wien stellte hiezu fest, dass in den Jahren 2012 und 2013 jeweils ordentliche Generalversammlungen abgehalten wurden. Nach Übernahme sämtlicher Geschäftsanteile im Jahr 2013 durch die B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH wurden die Beschlüsse über die Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses, die Gewinnverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 auf dem Umlaufweg gefasst.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass über die abgehaltenen Generalversammlungssitzungen ordnungsgemäß Protokoll geführt wurde. Zur besseren Übersicht wurde

empfohlen, die Generalversammlungssitzungen und die diesbezüglichen Protokolle auch fortlaufend zu nummerieren.

2.1.7 Weiters enthielt der Gesellschaftsvertrag neben umfangreichen Zustimmungserfordernissen der Generalversammlung u.a. auch Regelungen über die Aufstellung von Richtlinien für die Geschäftsführenden und leitenden Angestellten.

Hiezu stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass erst mit Gesellschafterinnenbeschluss vom 20. April 2015 eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen wurde. Darin sind u.a. zahlreiche Geschäftsfälle aufgelistet, welche nur mit Zustimmung der Generalversammlung von der Geschäftsführung durchgeführt werden dürfen. Diese beinhalten u.a. auch Angelegenheiten, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen.

Wie die Einschau zeigte, wurde im Jahr 2015 für eine Dienstnehmerin eine Abgangsentschädigung im Zusammenhang mit der Auflösung ihres Dienstverhältnisses nach Ablauf der gesetzlichen Karenzzeit in der Höhe von rd. 60.000,-- EUR ausbezahlt. Über diesen Geschäftsfall wurde in der Beiratssitzung vom 9. März 2015 ausführlich berichtet. Eine weitere Behandlung bzw. Beschlussfassung dieses Geschäftsfalles durch die Generalversammlung erfolgte nicht.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung einzuhalten und dort angeführte zustimmungspflichtige Geschäfte der Generalversammlung der Gesellschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.

2.1.8 Die Gesellschaft steht mit der Wiener Stadtwerke Holding AG in einem Konzernverhältnis, eine Einbeziehung in den Konzernabschluss fand jedoch unter Bezugnahme auf § 249 Abs 2 UGB nicht statt. Demnach braucht ein Tochterunternehmen nicht in den Konzernabschluss einbezogen zu werden, wenn es für die Verpflichtung, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist.

Gemäß Gesellschafterinnenbeschluss vom 28. Mai 2010 wurde die Gesellschaft durch eine vertragliche Vereinbarung mit der Wiener Stadtwerke Finanzierungs-Services GmbH in das effektive Cashpooling des Wiener Stadtwerke-Konzerns aufgenommen.

2.2 Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. wird beim Finanzamt Wien unter der Steuernummer 088/7282 erfasst. Die letzte abgabenrechtliche Außenprüfung betraf die Geschäftsjahre 2012 bis 2015 und führte zu keinen Beanstandungen.

Die Gesellschaft ist mit Wirkung seit der Veranlagung 2005 in eine Unternehmensgruppe gem. § 9 KStG mit der Wiener Stadtwerke Holding AG als Gruppenträgerin einbezogen. Eine Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung wurde schriftlich zwischen Gruppenmitglied und Gruppenträgerin am 15. November 2005 abgeschlossen.

2.3 Organisatorische Verhältnisse

2.3.1 Neben dem Geschäftsführer waren in der Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2015 durchschnittlich weitere 22 Mitarbeitende beschäftigt. Die Gehaltsverrechnung erfolgte durch die Wiener Stadtwerke Holding AG auf Basis der am 24. November 2005 auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Dienstleistungsvereinbarung und trat mit 1. Jänner 2006 in Kraft. Als Verrechnungsentgelt war ein Betrag in der Höhe von 24,31 EUR (exkl. USt) pro Mitarbeitenden und Monat vereinbart. Dieser Betrag erhöhte sich jeweils zum 1. Jänner eines Kalenderjahres um den Prozentsatz, um den der Verbraucherpreisindex des vergangenen Jahres über jenem des vorvergangenen Jahres lag, und war quartalsweise nach Rechnungserhalt prompt durch die Gesellschaft zu entrichten. Für die Erbringung der Gehaltsverrechnung entrichtete die Gesellschaft im Prüfungszeitraum 2012 bis 2015 insgesamt 20.311,83 EUR.

2.3.2 Die Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. schloss mit der B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH, welche als operative Holding auch Serviceleistungen für ihre Tochterunternehmen erbringt, am 30. Dezember 2010 einen Konzernbereichsvertrag über die Weiterverrechnung dieser Leistungen ab. Dieser Vertrag trat mit 1. Jänner

2011 in Kraft. Für den Fall, dass nicht explizit Abweichendes geregelt ist, war für die Umlage der Kosten der B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH ein Standardkostenschlüssel von "derzeit 0 %" festgelegt.

Mit Abschluss eines neuerlichen Konzernbereichsvertrages am 25. Februar 2015 wurde der bestehende Konzernbereichsvertrag an die geänderten Konzernvorgaben angepasst. Gemäß den ab 1. Jänner 2015 in Kraft getretenen Bestimmungen war für die Verrechnung der konzernintern bezogenen Leistungen ein Standardkostenschlüssel von 0,53 % bzw. 2.500,-- EUR/Monat für die Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. festgelegt.

Die Einschau zeigte, dass entgegen den schriftlich festgehaltenen Vertragsbestimmungen bereits im Jahr 2014 neben dem Entgelt für die Gehaltsverrechnung auch eine Konzernbereichsumlage in der Höhe von 30.000,-- EUR zur Verrechnung gelangte. Laut Auskunft der B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH lag dieser Verrechnung eine mündliche Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien zugrunde.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig Nebenabreden schriftlich festzuhalten, zumal das zugrunde liegende Vertragswerk vorsah, dass Änderungen und Ergänzungen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform bedürfen.

3. Operative Geschäftstätigkeit der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H.

Die Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. bietet im Wesentlichen Dienstleistungen im Offset- und Digitaldruck an. Die von der Gesellschaft im Prüfungszeitraum erwirtschafteten Umsätze verteilten sich auf die Geschäftsfelder Trauerdrucksorten für die Bestattung Wien GmbH (rd. 50 %), diverse Drucksorten für Unternehmen innerhalb des Wiener Stadtwerke-Konzerns (rd. 25 %) sowie für Privatkundinnen bzw. Privatkunden (rd. 25 %).

Die für die Bestattung Wien GmbH angefertigten Trauerdrucksorten waren insbesondere Parten und Gedenkbilder einschließlich der Produktion eigener Vordrucke, welche nur für die Kundinnen bzw. Kunden der Bestattung Wien GmbH erhältlich sind. Die Zu-

stellung der hergestellten Trauerdrucksorten erfolgt dabei täglich an die betreffenden Filialen der Bestattung Wien GmbH sowie auf Wunsch auch an Privatadressen. Eine weitere Dienstleistung der Gesellschaft besteht im Druck und der Bindung von Kondolenzbüchern. Darüber hinaus führt die Gesellschaft die Programmierung und die Bereitstellung der Hard- und Software für das in Kooperation mit der Bestattung Wien GmbH implementierte Trauerportal durch und pflegt weiters die aktuellen Parten des Tages ein.

Für Unternehmen innerhalb des Wiener Stadtwerke-Konzerns übernimmt die Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. den Druck und die komplette Herstellung von Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten (Folder) sowie diverser Geschäftspapiere.

Zu den Privatkundinnen bzw. Privatkunden der Gesellschaft zählen neben zahlreichen Unternehmen auch Vereine und Agenturen, welchen ein breites Spektrum an Dienstleistungen im Offset- und Digitaldruckverfahren angeboten wird.

4. Wirtschaftliche Entwicklung der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2015

Die Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinn des UGB, die nicht prüfungspflichtig ist. Dennoch wurden die Jahresabschlüsse im Betrachtungszeitraum einer freiwilligen Prüfung durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungskanzlei unterzogen und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

4.1 Entwicklung der Vermögensstruktur

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensstruktur der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. jeweils zum Bilanzstichtag 31. Dezember der Geschäftsjahre 2012 bis 2015 (Beträge in EUR):

Tabelle 1: Entwicklung der Vermögensstruktur der Geschäftsjahre 2012 bis 2015

AKTIVA	Jahresabschluss zum			
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Rechte (Software)	3.354,67	12.679,56	8.528,61	8.225,01
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten, davon Grundwert 25.486,36 EUR	62.140,92	57.931,90	53.722,88	49.513,86
2. Technische Anlagen und Maschinen	689.362,41	540.962,81	464.636,46	571.203,82
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.327,35	63.926,25	61.098,76	82.602,93
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	53.760,42	67.616,00	71.685,13	73.676,88
2. Unfertige Erzeugnisse	63.348,82	52.431,52	43.835,90	44.690,66
3. Noch nicht abrechenbare Leistungen	31.946,34	41.288,29	36.168,39	36.504,49
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87.322,40	82.188,56	99.270,95	94.721,86
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	979.322,60	1.122.180,36	1.300.325,17	2.063.095,48
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	28.162,68	7.011,97	12.238,56	8.190,92
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	720.441,59	907.944,75	1.027.682,58	224.244,05
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	11.589,32	9.487,50	2.079,65	2.318,31
Gesamtvermögen	2.767.079,52	2.965.649,47	3.181.273,04	3.258.988,27

Quelle: Jahresabschlüsse der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H.

Das Gesamtvermögen beinhaltete zum Bilanzstichtag 2015 das Anlagevermögen in der Höhe von rd. 0,71 Mio. EUR, das Umlaufvermögen in der Höhe von rd. 2,55 Mio. EUR sowie aktive Rechnungsabgrenzungen in der Höhe von 2.318,31 EUR.

Das Anlagevermögen bestand aus dem immateriellen Anlagevermögen (Software) in der Höhe von 8.225,01 EUR und den Grundstücken und Bauten in der Höhe von 49.513,86 EUR. Weitere Teile des Anlagevermögens waren die Betriebs- und Geschäftsausstattung (Firmenauto, EDV-Hardware, Überwachungsanlage etc.) in der Höhe von 82.602,93 EUR und die technischen Anlagen und Maschinen (Offset- und Digitaldruckmaschinen) in der Höhe von rd. 0,57 Mio. EUR.

Das Umlaufvermögen setzte sich aus den Vorräten in der Höhe von 0,15 Mio. EUR, den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (rd. 2,17 Mio. EUR) sowie dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (rd. 0,23 Mio. EUR) zusammen. Die unter dem Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesenen

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in der Höhe von rd. 2,06 Mio. EUR betrafen die im Cashpool der Wiener Stadtwerke Finanzierungs-Services GmbH verwalteten liquiden Mittel der Gesellschaft.

Die Veränderung des Gesamtvermögens zwischen dem Jahresabschluss 2012 und dem Jahresabschluss 2015 ist im Wesentlichen auf den im Betrachtungszeitraum stattgefundenen Anstieg der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in der Höhe von rd. 1,08 Mio. EUR zurückzuführen. Weiters erfolgte im Jahr 2012 die Anschaffung einer Vierfarben-Offsetdruckmaschine in der Höhe von rd. 0,42 Mio. EUR. Aufgrund der laufenden Abschreibungen verringerte sich das Anlagevermögen im Betrachtungszeitraum um insgesamt 79.639,73 EUR. Darüber hinaus wurden im selben Zeitraum infolge der Teilnahme am Cashpooling des Wiener Stadtwerke-Konzerns der Kassenbestand der Gesellschaft und deren Guthaben bei Kreditinstituten von 2012 auf 2015 um rd. 0,50 Mio. EUR abgebaut.

4.2 Entwicklung der Kapitalstruktur

In der folgenden Tabelle wurde die Kapitalstruktur der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. jeweils zum Bilanzstichtag 31. Dezember der Geschäftsjahre 2012 bis 2015 dargestellt (Beträge in EUR):

Tabelle 2: Entwicklung der Kapitalstruktur der Geschäftsjahre 2012 bis 2015

PASSIVA	Jahresabschluss zum			
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
A. EIGENKAPITAL				
I. Stammkapital	109.009,25	109.009,25	109.009,25	109.009,25
II. Gewinnrücklagen (freie Rücklagen)	307.122,81	307.122,81	307.122,81	307.122,81
III. Bilanzgewinn	1.805.555,46	1.952.157,30	2.065.341,29	2.130.108,17
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellungen für Abfertigungen	221.635,00	225.667,00	238.664,00	285.933,00
2. Sonstige Rückstellungen	125.765,00	138.762,01	233.227,45	211.993,72
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.226,58	119.789,86	43.543,65	45.019,96
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36.213,34	5.006,99	5.073,50	13.130,38
3. Sonstige Verbindlichkeiten	81.552,08	93.134,25	167.291,09	153.670,98
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	-	15.000,00	12.000,00	3.000,00
Gesamtvermögen	2.767.079,52	2.965.649,47	3.181.273,04	3.258.988,27

Quelle: Jahresabschlüsse der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H.

Das Gesamtkapital beinhaltete zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 das Eigenkapital in der Höhe von rd. 2,55 Mio. EUR, Rückstellungen von rd. 0,50 Mio. EUR, Verbindlichkeiten von rd. 0,21 Mio. EUR sowie passive Rechnungsabgrenzungen von 3.000,-- EUR.

Das Eigenkapital setzte sich aus dem Stammkapital in der Höhe von 109.009,25 EUR, der Gewinnrücklage von rd. 0,31 Mio. EUR sowie dem Bilanzgewinn von rd. 2,13 Mio. EUR zusammen.

Das Fremdkapital von insgesamt rd. 0,71 Mio. EUR bestand aus den Rückstellungen für Abfertigungen in der Höhe von rd. 0,22 Mio. EUR und sonstigen Rückstellungen von insgesamt rd. 0,50 Mio. EUR. Des Weiteren waren sonstige Verbindlichkeiten in der Höhe von rd. 0,15 Mio. EUR sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von 45.019,96 EUR enthalten.

Die Veränderung des Gesamtkapitals vom 31. Dezember 2012 von rd. 2,77 Mio. EUR auf rd. 3,26 Mio. EUR zum 31. Dezember 2015 war im Wesentlichen auf die Steigerung des Postens Bilanzgewinn um rd. 0,32 Mio. EUR sowie den Anstieg der Rückstellungen von insgesamt rd. 0,15 Mio. EUR zurückzuführen.

4.3 Entwicklung der Ertragslage

In der nachfolgenden Tabelle wurde die Entwicklung der Ertragslage der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. für die Geschäftsjahre 2012 bis 2015 dargestellt (Beträge in EUR):

Tabelle 3: Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum 2012 bis 2015

	2012	2013	2014	2015
1. Umsatzerlöse	2.738.182,16	2.522.442,21	2.553.918,02	2.623.787,59
2. Veränderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-5.043,38	-1.575,35	-17.196,52	-512,14
3. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	24.228,59	-	-	16.444,83
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11.000,00	10.569,21	-	-
c) Übrige betriebliche Erträge	14.012,65	44.413,55	53.332,69	58.154,59
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a) Materialaufwand	-389.596,88	-330.578,64	-336.561,06	-375.771,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-74.644,16	-99.057,53	-70.801,52	-90.513,58

	2012	2013	2014	2015
5. Personalaufwand				
a) Löhne	-566.239,63	-553.259,18	-577.024,57	-558.968,99
b) Gehälter	-470.028,83	-442.014,40	-525.703,66	-465.388,48
c) Aufwendungen für Abfertigungen	-50.112,25	-24.432,40	-19.880,61	-55.536,45
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben	-291.699,30	-274.538,10	-272.685,16	-281.757,85
e) Sonstige Sozialaufwendungen	-8.394,06	-6.564,85	-7.688,15	-5.783,66
6. Abschreibungen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	-212.463,69	-190.450,47	-113.502,59	-135.991,45
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	-388,80	-4.661,96	-388,80	-388,79
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	-531.111,08	-486.887,23	-481.904,16	-537.609,76
8. Betriebserfolg	187.701,34	163.404,86	183.913,91	190.164,04
9. Finanzerfolg	25.662,22	13.134,30	10.386,41	6.910,18
10. EGT	213.363,56	176.539,16	194.300,32	197.074,22
11. Steuern vom Einkommen (Steuerumlage)	-34.924,00	-2.685,00	-5.116,33	-12.307,34
12. Jahresüberschuss	178.439,56	173.854,16	189.183,99	184.766,88
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.627.115,90	1.778.303,14	1.876.157,30	1.945.341,29
14. Bilanzgewinn	1.805.555,46	1.952.157,30	2.065.341,29	2.130.108,17

Quelle: Jahresabschlüsse der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H.

Im Jahr 2015 standen den Gesamterträgen in der Höhe von rd. 2,70 Mio. EUR Aufwendungen von insgesamt rd. 2,51 Mio. EUR gegenüber, was zu einem positiven Betriebserfolg in der Höhe von rd. 0,19 Mio. EUR führte. Unter Berücksichtigung des Finanzerfolges und der Steuern vom Einkommen (Steuerumlage) errechnete sich ein Jahresüberschuss in der Höhe von 184.766,88 EUR.

Über den Betrachtungszeitraum 2012 bis 2015 erwirtschaftete die Gesellschaft einen kumulierten Jahresüberschuss in der Höhe von 726.244,59 EUR, wobei die einzelnen Jahresüberschüsse jeweils innerhalb einer Bandbreite von rd. 170.000,-- EUR bis 190.000,-- EUR lagen.

5. Weitere Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien

5.1 Implementierung eines Internen Kontrollsystems

Mit dem URG 1997 wurden auch die Bestimmungen des § 22 GmbHG dahingehend ausgeweitet, dass die Geschäftsführung einer GmbH dafür zu sorgen hat, dass neben einem den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden Rechnungswesen auch ein Internes Kontrollsystem eingerichtet ist.

- Durch die Implementierung eines Internen Kontrollsystems soll insbesondere
- das Vermögen der Gesellschaft gesichert und vor Verlusten aller Art (auch durch Schäden und Malversationen) geschützt,
 - die Gewinnung genauer, aussagefähiger und zeitnaher Aufzeichnungen und die Förderung des betrieblichen Wirkungsgrades durch Auswertung dieser Aufzeichnungen sichergestellt sowie
 - die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften überwacht und kontrolliert werden.

Im Rahmen der Einschau stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die Gesellschaft erst im Jahr 2016 ein auf die Unternehmenserfordernisse abgestimmtes Internes Kontrollsystem implementierte. In diesem Zusammenhang wurde eine Dokumentationsmappe zu den wesentlichen Prozessabläufen in den Bereichen Produktion (u.a. Druck, Beschaffung, Auftragsvorbereitung) sowie Verwaltung (u.a. Buchhaltung, Reporting, Lieferschein- und Rechnungserstellung, IT-Sicherheit) erstellt. Weiters führten die Verantwortlichen der einzelnen Organisationseinheiten entsprechende Risikoanalysen und daraus abgeleitete risikominimierende Maßnahmen innerhalb ihres Verantwortungsbereiches durch.

Für den wesentlichsten Bereich ihrer operativen Geschäftstätigkeit "ProzessStandard Offsetdruck" unterzog sich die Gesellschaft zusätzlich einem externen Zertifizierungsprozess nach ISO 12647, welcher die Einhaltung normativer Vorgaben im Offsetdruckverfahren zum Zeitpunkt der Evaluierung bescheinigte.

Hinsichtlich der Kassengebarung wurden allgemeine Regelungen bzgl. Zuständigkeiten, Kassenkontrollen, Falschgeldprüfung etc. festgehalten. Eine Kassenordnung mit detaillierten Regelungen wie beispielsweise Ort der Kassenaufbewahrung, Namhaftmachung der verantwortlichen Personen für die unregelmäßig stattzufindenden Kassenkontrollen sowie der Kassensicherung fehlte jedoch.

Da ein IKS-Handbuch im Wesentlichen als unternehmensinternes Nachschlagewerk für Mitarbeitende dienen soll, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, eine auf die Unter-

nehmenserfordernisse abgestimmte Kassenordnung zu erstellen und zum Bestandteil der IKS-Dokumentationsmappe zu machen.

5.2 Marktsondierung für künftig nicht mehr verwendete Produktionsanlagen

Der Vorstand der Wiener Stadtwerke Holding AG traf im ersten Quartal 2016 die Entscheidung, im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen die Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. mittelfristig zu schließen und Teile der Produktion in andere Konzernbereiche zu verlagern. Bis einschließlich des Jahres 2016 wurden die Jahresabschlüsse der Gesellschaft weiterhin unter der Going-concern-Prämisse erstellt, da der für eine Liquidation erforderliche Beschluss der Generalversammlung der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2017 gefasst werden wird. Nach Vorliegen dieses Beschlusses besteht in der Folge das primäre Rechnungsziel unter Abkehr der Going-concern-Prämisse in der Ermittlung des zum Bilanzstichtag verwertbaren Nettovermögens der Gesellschaft, bewertet zu Liquidationswerten.

Ein im April 2017 erstelltes Schätzgutachten durch einen gerichtlich zertifizierten Sachverständigen wies insbesondere für das im Produktionsprozess zum Einsatz kommende Anlagevermögen der Gesellschaft einen Verkehrswert von rd. 710.000,-- EUR aus. Dieses bestand im Wesentlichen aus vier Offsetdruckmaschinen und Vorstufenanlagen wie beispielsweise Computer, Workflow- und Plattenbelichtungseinheiten und den Anlagen für die Endfertigung (Schneidemaschine, Broschürenfertigungsanlage, Falzmaschine). Darüber hinaus zählen zum Produktionsanlagevermögen der Gesellschaft auch die im zweiten Halbjahr 2015 angeschaffte Buchbindereimaschine und die Schneidemaschine mit Anschaffungskosten von rd. 167.000,-- EUR bzw. rd. 46.000,-- EUR sowie neue Computer und Server im Ausmaß von rd. 44.000,-- EUR.

Neben den im Jahr 2015 erfolgten Neuanschaffungen handelte es sich zumindest teilweise auch bei anderen Produktionsanlagen noch um Geräte, welche über eine technische Nutzungsdauer verfügen, die deutlich über die für das Jahr 2018 geplante Schließung der Gesellschaft hinausreicht.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl zeitgerecht zu evaluieren, welche der Produktionsanlagen von anderen Bereichen innerhalb des Wiener Stadtwerke-Konzerns übernommen werden sollen. Dies insbesondere im Hinblick darauf, um frühzeitig den Markt für die nicht mehr benötigten Produktionsanlagen sondieren und bestmögliche Preise bei deren Veräußerung erzielen zu können.

6. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Bei der nächsten Änderung des Gesellschaftsvertrages wäre die Sicherstellung der Prüfungsbefugnis entsprechend auszuweiten und auch hinsichtlich des Beteiligungsansatzes an die ab 1. Jänner 2014 gültigen Bestimmungen anzupassen (s. Pkt. 1.3).

Stellungnahme der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H.:

Die Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. wird die Empfehlung umsetzen, sofern dies aufgrund der Stilllegung des operativen Betriebes mit Ende 2017 rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Empfehlung Nr. 2:

Aufgrund der fehlenden Unterschriften auf sämtlichen im Jahr 2015 erstellten Beiratssitzungsprotokollen wurde empfohlen, die durch die Generalversammlung der Gesellschaft auferlegten Formvorschriften einzuhalten (s. Pkt. 2.1.4).

Stellungnahme der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H.:

Die Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. wird die Empfehlung umsetzen, sofern dies aufgrund der Stilllegung des operativen Betriebes mit Ende 2017 rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Empfehlung Nr. 3:

Es wurde empfohlen, den Widerspruch zwischen Gesellschaftsvertrag und Konzernbereichsrichtlinie bzgl. der Vertretung der Gesellschaft durch Prokuristinnen bzw. Prokuristen aufzulösen (s. Pkt. 2.1.5).

Stellungnahme der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H.:

Die Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. wird die Empfehlung umsetzen, sofern dies aufgrund der Stilllegung des operativen Betriebes mit Ende 2017 rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Empfehlung Nr. 4:

Zur besseren Übersicht wurde empfohlen, die Generalversammlungssitzungen und die diesbezüglichen Protokolle auch fortlaufend zu nummerieren (s. Pkt. 2.1.6).

Stellungnahme der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H.:

Die Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. wird die Empfehlung umsetzen, sofern dies aufgrund der Stilllegung des operativen Betriebes mit Ende 2017 rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Empfehlung Nr. 5:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung einzuhalten und dort angeführte zustimmungspflichtige Geschäfte der Generalversammlung der Gesellschaft zur Beschlussfassung vorzulegen (s. Pkt. 2.1.7).

Stellungnahme der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H.:

Die Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. wird die Empfehlung umsetzen, sofern dies aufgrund der Stilllegung des operativen Betriebes mit Ende 2017 rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Empfehlung Nr. 6:

Nebenabreden wären schriftlich festzuhalten, zumal das zugrunde liegende Vertragswerk vorsah, dass Änderungen und Ergänzungen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform bedürfen (s. Pkt. 2.3.2).

Stellungnahme der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H.:

Die Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. wird die Empfehlung umsetzen, sofern dies aufgrund der Stilllegung des operativen Betriebes mit Ende 2017 rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Empfehlung Nr. 7:

Es wurde empfohlen, eine auf die Unternehmenserfordernisse abgestimmte Kassenordnung zu erstellen und zum Bestandteil der IKS-Dokumentationsmappe zu machen (s. Pkt. 5.1).

Stellungnahme der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H.:

Eine formale Kassenordnung wird erstellt werden. Die Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. weist darauf hin, dass bereits einige Kassenkontrollen durch den Geschäftsführer im Beisein einer bzw. eines Mitarbeitenden bei allen drei Kassen erfolgten. Im Zuge der Übersiedlung einiger Mitarbeitender zur Bestattung Wien GmbH im September 2017 wird sich die Kassengebarung auf eine Kasse beschränken.

Empfehlung Nr. 8:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl zeitgerecht zu evaluieren, welche der Produktionsanlagen von anderen Bereichen innerhalb des Wiener Stadtwerke-Konzerns übernommen werden sollen (s. Pkt. 5.2).

Stellungnahme der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H.:

Die Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. hat mit der WienIT EDV Dienstleistungsgesellschaft mbH Kontakt wegen eventuell nutzbarer Maschinen aufgenommen. Leider sind die Anlagen der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. für die Produktion in der Druckerei der WienIT EDV Dienstleistungsgesellschaft mbH zu groß dimensioniert und erfordern Fachkräfte zur

Bedienung, daher hat die WienIT EDV Dienstleistungsgesellschaft mbH von einer Maschinenübernahme Abstand genommen. Die Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. hat daher für eine Verwertung außerhalb des Wiener Stadtwerke-Konzerns frühzeitig einen Sachverständigen um seine Expertise gebeten und die aktuellen Maschinenwerte evaluiert.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im September 2017